



Nr. 61.

Dienstag den 23. Mai

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 676. (1) Nr. 10330.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Vergütungspreise der zu den Catastral-Operationen im Jahre 1837, das ist seit 1. April 1837 bis Ende März 1838, erforderlichen Landesleistungen in Krain und dem Villacher Kreise. — Der von der hohen Hofkanzlei am 22. v. M., Zahl 1618, genehmigte Landesprästations-Vergütungs-Tariff pro 1837 für Krain und den Villacher Kreis ist folgender: 1tens. Für einen zweispännigen Wagen sammt Knecht auf den ganzen Tag 2 fl. 48 kr., auf den halben Tag 1 fl. 28 kr. — 2tens. Für ein Reitpferd sammt Knecht auf den ganzen Tag 1 fl. 30 kr., auf den halben Tag 48 kr. — 3tens. Für einen Boten oder Handlanger auf den ganzen Tag 32 kr., auf den halben Tag 16 kr. — 4tens. Für einen Boten zur Briefsendung, für jede deutsche Meile sammt Rückweg 15 kr. — 5tens. Für einen Maurer- oder Zimmermanns-Gesellen auf den ganzen Tag 39 kr. — 6tens. Für einen Ruderer auf den ganzen Tag 41 kr. — 7tens. Für eine vierruderige Barke, mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer, auf den ganzen Tag 3 fl. 1 kr. — 8tens. Für eine zweiruderige Barke mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer, auf den ganzen Tag 1 fl. 37 kr. — 9tens. Ist die Vorspann für Effecten und Personen mit dem systemmäßigen Vorspanngelde, und zwar mit der Landesbeitrag) zu vergüten. — Diese Prästationen sind gegen die beigesetzten Preise von den Orts- und Gemeinde-Vorständen den, mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen, die sich mit den dazu erhaltenen offenen Befehlen ausweisen, jedesmahl umweigerlich und schleunig zu leisten. — Laibach den 6. Mai 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf von Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 650. (3)

Nr. 10392/1260

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes, Guberniums. — Wegen Uebersetzung des Gränz-Zoll- und Subsidiar-Dreißigst-Amtes von Obergras nach Alben (Loka). — In Folge Eröffnung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 28. April 1837, Zahl 4322, hat sich dieselbe aus Gefälls-Rücksichten bestimmt gefunden, das k. k. Gränz-Zoll- und Subsidiar-Dreißigstamt von Obergras nach Alben (Loka) zu übersetzen. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird. — Laibach am 6. Mai 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 668. (1)

Nr. 5975.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. Sept. 1837 bis Ende Octbr. 1837, wird am 10. Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem Kreisamte, unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in: 1450 Brod-Portionen à 5 1/2 Loth; 220 Haber-Portionen à 1/8 Mehen; 130 Heu-Portionen à 10 Pfund; 40 Heu-Portionen à 8 Pfund; 200 Streusstroh-Portionen à 3 Pfund; monatlich in 60 n. 6. Mehen harten Holzkohlen; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh à 12 Pfund. 2) Muß der Erscheher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Geldertragniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse abgeben.

leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. 3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium dar zu legen, welches am Schlusse der Verhandlung dem Richtersthern zurückgestellt, vom dem Ersther aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchen Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen werden wird. 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. 5) Nachtragsofferte werden, als den bestehenden Vorschriften entgegen, nicht angenommen, sondern zurückgewiesen. 6) Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Mai 1837.

Z. 664. (2) Nr. 5746.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Subernium hat mit Decret vom 6. l. M., Z. 10096, die Nachschaffung der für die hierortigen Staats- und Local-Wohlfährigkeits-Anstalten erforderlichen Wärscherartikel zu bewilligen, und zu bestimmen befunden, daß solche im Wege der Minuendos Licitation bewirkt werde. — Die Kostenbesträge des dießfälligen Bedarfs belaufen sich, und zwar: für die Irrenanstalt auf 436 fl. 56 kr.; für die Gebäranstalt 318 fl. 54 $\frac{1}{4}$ kr.; für die Laibacher Findelanstalt 305 fl.; für die Klinik 205 fl. 52 kr.; für die Krankenanstalt 170 fl. 13 $\frac{2}{3}$ kr., zusammen auf 1436 fl. 46 $\frac{3}{4}$ kr., Eintausend vierhundert sechs und dreißig Gulden 46 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. — Diese Licitation wird am 29. l. M., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte Statt finden. — Hieron werden die Lieferungslustigen hiermit verständiget. — Kreisamt Laibach am 15. Mai 1837.

Z. 673. (1) Nr. 4137.

A V V I S O.

In virtù di governativa autorizzazione dd. 22. Aprile 1837 Nr. 8273 si porta a comune notizia, qualmente nel giorno delli 23 corrente Maggio alle ore 11 antimeridiane verrà tenuta nella Sala per gl' incanti di questo Magistrato, una pubblica Asta per l' impresa della Somministrazione di 150 vestiti com-

pleti cioè 60 da uomini e 90 da donne, ad uso degl' invalidi oollocati in questo civico Spedale. — Tale fornitura verrà accordata a quello che farà la migliore offerta sotto il prezzo fiscale stabilito a f. 3378 k. 20. Ogni offerente dovrà cautare la sua offerta col deposito di f. 338 pari al 10 p. % del prezzo fiscale, quale importo potrà essere depositato o in moneta sonante od in obbligazioni di Stato e le dettagliate condizioni d' asta, il fabbisogno, nonchè li campioni degl' oggetti da somministrarsi, sono ostensibili agli aspiranti nella cancelleria magistratuale alle solite ore d' ufficio. — Dall' Imp. Reg. Magistrato pol.-ec. Trieste li 8 Maggio 1837.

ANTONIO BARONE PASCOTINI,
Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 677. (1) Nr. 4123.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest unterm 26. April 1837 bewilligte und mittels Edict vom 2. Mai l. J., Z. 3636, kundgemachte öffentliche Versteigerung der zum Barthelma Petial'schen Concurse gezogenen und bei dem hierortigen Hauptzollamte erliegenden Waaren, in Folge hohen appellatorischen Indossat-Auftrages vom 18. Mai l. J., Z. 6828, bis auf weitere Verordnung suspendirt worden sey.

Laibach den 20. Mai 1837.

Z. 666. (2) Nr. 3707.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Galle, wider die Eheleute Anton und Katharina Czerni, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 13920 fl. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt alhier, gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August 1837, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen

Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 6. Mai 1837.

3. 663. (2) Nr. 3717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben unbekannten Aufenthalts, dann dem Joseph Massoviz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Franz Graf von Hohenwart, die Klage eingebracht, und um das Erkenntniß gebeten, daß die mittelst Urtheils vom 7. Juni, intabulato 2. November 1814, auf das Gut Edusch in via executionis intabulirte Forderung pr 1487 fl. 54 fr. EM. bezahlt und zu extabuliren sey, worüber die Verhandlungstagung auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben und des Joseph Massoviz, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 6. Mai 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 674. (1) ad Nr. 3178.

K u n d m a c h u n g.

Zur Regulirung und Pflasterung der Klosterrfrauen-Gasse, dann zur Herstellung eines Wasserabzugs-Canals längs der Casino-Gasse, ist der Kostenvoranschlag auf den Betrag pr. 1676 fl. 22 fr. richtig gestellt, und bewilliget worden, daß die dießfällige Minuendo-Licitacion vorgenommen werde. — Diesemnach wird Jedermann, der diese Arbeit zu übernehmen

wünscht, eingeladen, am 2. des nächstkommenden Monates Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags in der magistratlichen Rathsstube zur Abgabe seines Anbothes zu erscheinen. — Die Vorausmaß, der Plan und die Licitationsbedingungen können inzwischen täglich bei dem Secretariate des Magistrates eingesehen werden.

— Stadtmagistrat Laibach am 20. Mai 1837.

3. 667. (2) Nr. 3119.

P u b l i c a n d u m.

Zu Folge löblicher k. k. Kreisamts-Anordnung vom ¹⁶/₁₇ d., 3. 5937, wird die Straßensäuberung in der Stadt- und den Vorstädten am 26. d. wiederholt ausgeschrieben, und demjenigen überlassen werden, der dießfalls die billigsten Anbothe machen wird.

Pachtlustige wollen sich am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags im Rathssaale des Magistrates einfinden.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Mai 1837.

3. 662. (2) Nr. 3081.

E d i c t.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, als Bezirks-Obrigkeit, werden folgende paßlos und unwissend wo befindliche Individuen aufgefodert, binnen 4 Monathen vor dem Magistrate, der Militär-Pflichtigkeit wegen, so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen die Ausbleibenden nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Jakob Benazzi, aus Nr. 18, St. Peters-Vorstadt, im Jahre 1817 geboren; Alois Pestottinig, Rauchfangkehrergesell, aus Nr. 23, St. Peters-Vorstadt, im Jahre 1817 geboren; Johann Verhouz, ohne Profession, aus Nr. 68, St. Peters-Vorstadt, im Jahre 1817 geboren; Johann Rebul, ohne Profession, aus Nr. 3, Karlstädter-Vorstadt, im Jahre 1817 geboren; Johann Gorschtsch, Mahler, aus Nr. 293, Stadt, im Jahre 1817 geboren.

Laibach am 10. Mai 1837.

3. 658. (2) Nr. 6236/1501

C o n c u r s.

Bei der k. k. kistenländischen Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest ist die provisorische Kanzellisten-Stelle erster Classe, mit welcher zugleich die Besorgung der Rechnungsgeschäfte bei der, außer dem Sitze jener Cameral-Bezirks-Verwaltung befindlichen fünften Gränzwach-Compagnie verbunden ist, mit dem Gehalte jährlicher 400 Gulden und dem Quartiergelde jährlicher 80 Gulden zu besetzen, wozu

die Bewerbungsfrist bis 20. Juni l. J. festgesetzt wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, und in so fern durch deren Besetzung eine oder die andere Kanzellistenstelle der zweiten Classe à 300 fl., oder der dritten Classe à 250 fl., erlediget werden sollte, um diese letztern bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche mit Nachweisung ihres Alters, Standes, der Moralität, dann der zurückgelegten Studien und Sprachkenntniß, wozu vorzugsweise die Kenntniß der italienischen Sprache gehört, ferner über die erworbenen Gefalts- und Rechnungskenntnisse, insbesondere auch über die Fähigkeit im Gränzwach-Rechnungsgeschäfte, dann über ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch hinsichtlich ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Beamten der k. k. österreichischen Cameral-Bezirks-Verwaltung, in der oben bezeichneten Frist unmittelbar bei der Bezirks-Verwaltung Triest im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Von der k. k. illyrischen Cameral = Gefäl =
len = Verwaltung. Laibach am 10. Mai 1837.

3. 647. (3) Nr. 1109.

Publicandum.

Zur Ueberlassung der mit löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung ddo. 24. April d. J., Z. 3286, bewilligten Bauherstellungen der Brücke zu Kosarje, und jener über den Osliza-Bach, auf dem Grunde des auf 72 fl. 36 fr. berechneten Kostenüberschlages, wird eine Minuendo-Versteigerung am 27. Mai 1837 Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze dieses Bezirks-Commissariates abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung
Laibach am 5. Mai 1857.

3. 654. (2)
K u n d m a d u n g.

Vom Verwaltungsamte der k. k. fürstlich von Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem bei der am 30. März l. J. statt gehaltenen Licitation über die Verpachtung des ganzen Weingehentes und Bergrechtes in den Weinbergen Lipovich und Gradenz, und des ganzen Weingehentes und Bergrechtes mit $\frac{1}{2}$ Maß vom Landeimer in dem Weinberge Malisch, kein befriedigender Anboth erfolgte, eine

neuerliche Licitation zur Verpachtung dieser
Weingehenten den 26. Mai 1837 abgehalten
wird, wobei die Pachtlustigen zur zahlreichen
Erscheinung eingeladen werden. Den betref-
fenden Zehentholden wird hiemit angedeutet,
daß sie ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder
sogleich, oder binnen sechs Tagen nach der Li-
citation geltend machen können.

Die Pachtbedingnisse können zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden hieramts eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg
am 11. Mai 1837.

3. 648. (3) Nr. 100.

U n t e r s u n d i g u n g.

Am 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden zu Lippiza gegen gleich bare Bezahlung nachstehende zwei Stuten an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

22 Jahr alt, Grundb. Nr. 37, Faustina
III^{ia}, 16 Faust hoch, Forellen-Schimmel,
Kladruher, Wagenpferd.

16 Jahre alt, Grundb. Nr. 25, Bibiena
III^a, 14 Faust 3 Zoll hoch, Eisenschimmel,
Karster-Zuchtsute, dämpfig.

Zu diesem Verkaufe werden Kauflustige
höflichst eingeladen. — Von dem k. k. Kärntner
Hofgestütsamte Lippiza den 14. Mai 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 670. (1) 3. Nr. 539.

Edict.

Alle Gene, die bei dem Verlasse des zu Dra-
ga verstorbenen Anton Bertschon, aus was immer
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen
berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der
dießfalls auf den 10. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor
diesem Gerichte ausgeschriebenen Liquidations- und
Abhandlungspflege sowiewie anzumelden und dar-
zuthun, widrigenz sie sich die Folgen des §. 814
b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden

Bezirksgericht Weixelberg am 26. April 1837.

3. 671. (1) 3. Nr. 566.

¶ d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Gossische verstorbenen Joseph Marktisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 10. Juni k. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung sowewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. April 1837.